

CONSTANTIN v. DIETZE

Sozialethische Würdigung des Bauerntums

Unter Bauerntum verstehen wir nicht eine Vielzahl von Bauern, also eine Bauernschaft, sondern eine bestimmte bäuerliche Gesinnung und das daraus folgende Verhalten. Die sozialethische Würdigung solchen Bauerntums ist besonders aktuell in industrialisierten Ländern der Gegenwart. Äußerungen aus dem 19. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dienen uns dazu, die heutige Problematik zu verstehen.

Das Wesen und den Wert des Bauerntums sah vor etwa 100 Jahren *W. H. Riehl* in der Kraft der Beharrung, in der Herrschaft der Sitte, in den naiven religiösen und patriotischen Gefühlen. Unter Berufung auf die politische und sittliche Bedeutung des Bauerntums traten die Agrarreformer der letzten Jahrhundertwende für seine Erhaltung ein, für Agrarschutz und innere Kolonisation. Seit dem zweiten Weltkriege haben tiefgreifende Veränderungen, die sich in der Bauernschaft vollziehen, und die starke Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung Anlaß zu der Frage gegeben, ob Bauerntum für die Gegenwart und erst recht für die Zukunft noch eine wichtige Bedeutung habe. Die Antworten auf diese Frage fallen sehr verschieden aus, je nach dem, was unter Bauerntum verstanden wird. Wer dabei nur an den von *Riehl* für seine Zeit im wesentlichen richtig geschilderten Bauertyp denkt, kommt zu dem Ergebnis, das Bauerntum sei in den industrialisierten Ländern unwiderbringlich vergangen, allenfalls noch in Überbleibseln anzutreffen, aber auch die würden bald verschwinden. Das ist aber ebenso wirklichkeitsfremd wie eine Stellungnahme zu heutigen Bauern, die ihnen noch dieselben Gesinnungen und Verhaltensweisen zuschreiben würde, die *Riehl* bei deutschen Bauern in der Mitte des 19. Jahrhunderts beobachtete. Zwar ist diese Ausprägung des Bauerntums dahin, aber damit ist doch nicht alles vergangen, was das Wesen des Bauerntums ausmacht. Vielmehr vermochte, wie *G. Weippert* es ausdrückt, »das Bauerntum der Gegenwart seine spezifisch bäuerlichen Züge zu bewahren«.

Einen »spezifisch bäuerlichen Zug« hat bereits der Rebbauer *Naboth* deutlich gekennzeichnet, als er auf ein recht günstiges Kaufangebot des

Königs *Ahab* erwiderte: »Das lasse der Herr ferne von mir sein, daß ich dir meiner Väter Erbe sollte geben« (1. Kön. 21,3). Hier spricht das Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Vorfahren und den Nachkommen, im Hinblick auf einen bestimmten Grundbesitz, empfunden als sittliche Verpflichtung und als göttliches Gebot. *Naboth* war rechtlich befugt, seinen Weinberg zu verkaufen. Aber er fühlte sich vor Gott und vor seiner Familie als Haushalter für den Grundbesitz. Mit dem Wort »Haushalter« hat *Luther* das neutestamentliche »oikonomos« übersetzt. Sollte wirklich alles, was wir heute als »ökonomisch« bezeichnen, mit dem Bewußtsein der Haushalterschaft unvereinbar sein? Das ist keineswegs der Fall. Rationelle Betriebsführung wird durch bäuerliche Schollenverbundenheit durchaus nicht ausgeschlossen; das Streben nach höchstmöglichem Einkommen wird nur in Grenzen gehalten. Diese liegen darin, daß auch die Einkommensaussichten der Nachfolger bedacht werden, und daß der Hof grundsätzlich nur veräußert wird, wenn eine große Not dazu zwingt.

Den Wunsch und Willen, Besitz und Beruf in der Familie zu erhalten, finden wir auch bei nicht wenigen Handwerkern und Einzelhändlern, bei Fabrikherren, Bankiers, Großkaufleuten und Konzernleitern. Im Bauerntum richtet er sich auf landwirtschaftlichen Besitz und Beruf, auf die Produktion und die Pflege von lebendigen Pflanzen und Tieren. Seine Betätigung hat hier meist günstigere Voraussetzungen als in anderen Zweigen des Wirtschaftslebens.

In der Stärke und in der Betätigung dieses bäuerlichen Willens hat sich manches gewandelt. Eine Lehre vom »ewigen Bauerntum« kann nicht mehr vertreten werden. Auch die »stationäre Theorie«, auf der die österreichische und die deutsche Sozialdemokratie vor 40 Jahren ihre Agrarprogramme aufbauten¹, müßte heute wohl etwas vorsichtiger formuliert werden. Man kann nicht mehr als selbstverständlich voraussetzen, daß Bauern sich durch göttliches Gebot in der Behandlung ihres Besitzes und ihrer Familien gebunden fühlen. Auch werden selbst in Gebieten mit altgewohnter geschlossener Vererbung der Bauernhöfe einzelne Parzellen gern abgegeben, wenn sie als Bauland hoch bezahlt werden, oder es werden mit ihnen »weichende Erben« ausgestattet. In Realteilungsgebieten hat Bauerntum überhaupt nie am Besitz konkreter Landstücke gehaftet.

¹ »Der Bauer war vor der feudalen Gesellschaft da. Er hat in der feudalen Gesellschaft gelebt, und er lebt in der kapitalistischen Gesellschaft. Auch im Rahmen der sozialistischen Gesellschaft werden Bauern als freie Besitzer auf ihrer Scholle leben.«

Es gibt heute auch mehr »auslaufende Höfe« als früher, und der Grund dafür liegt nicht immer in den schweren Kriegsverlusten. Oft wollen Bauernsöhne das väterliche Erbe nicht übernehmen und Bauerntöchter nicht auf einen Hof heiraten. Aber auch in unseren industrialisierten Landschaften sind Verkäufe von Bauernhöfen noch die Ausnahme gegenüber der üblichen Vererbung. Wer behauptet, das Bauerntum im Sinne des verantwortungsbewußten Willens, ererbten Grundbesitz den Nachfolgern zu hinterlassen, sei ausgestorben oder im Aussterben, ist doktrinär voreingenommen und kennt nicht die Wirklichkeit.

Verlusten, die das Bauerntum in Europa zu verzeichnen hat, steht gegenüber, daß es sich in jung besiedelten Teilen der Erde neu bildet. Als vor 40 Jahren ein amerikanischer Agrarökonom deutscher Herkunft bei Farmern, die aus Böhmen stammten, die uns vertrauten Verträge über Hofübergabe mit Altenteilsverpflichtung entdeckte, fand er das absonderlich; diese Art der Vererbung ging als »bömisches System« in die amerikanische Literatur ein. Jetzt hat jede angesehenere landwirtschaftliche Fakultät der USA sorgfältig Musterverträge für den Übergang der Farmen vom Vater auf den Sohn ausgearbeitet, und während 1910 kaum ein Drittel der Farmer schon zehn und mehr Jahre auf ihren Betrieben gelebt hatte, war es 1954 mehr als die Hälfte.

Eine sozialethische Würdigung des Bauerntums befaßt sich also nicht mit einem Wunschbild, sondern mit einer Realität; sie entspringt nicht einer unbelehrbaren Ideologie, sondern ist durch die nüchterne Erkenntnis von Tatsachen geboten. Sie muß deshalb auch die tatsächlichen Auswirkungen der bäuerlichen Wirtschaftsgesinnung beachten. Dabei ist nicht nur an die soziale Bedeutung zu denken, die mit ihrer Tendenz zu stabilen Grundbesitzverhältnissen und mit der »einzigartigen Verbindung zwischen Arbeitsleben und Familienverfassung« (*Sering*) leicht zu erkennen ist. Bäuerliches Verhalten wirkt sich auch wirtschaftlich in bemerkenswerter Weise aus – befruchtend, erhaltend und hemmend.

Eindeutig als wertvoll anzuerkennen ist zweifellos, daß Bauern, die ihr Land für Kinder und Kindeskinde bewirtschaften, gar nicht auf den Gedanken kommen, Raubbau zu treiben. Wenn sie gern Land zu kaufen, auch zu Preisen, die sich in absehbarer Zeit nicht verzinsen werden, aber nur aus Not verkaufen, so wird dadurch die Wirtschaftlichkeit des eigenen Betriebes nicht immer gefördert, und die Aufstockungsmöglichkeiten werden für Nachbarbetriebe, die mit Land

ungenügend ausgestattet sind, beeinträchtigt. Wenn Bauern bei ungünstigen Agrarpreisen ihre Produktion nicht einschränken, sondern eher noch größere Mengen abzusetzen suchen, um damit das Familieneinkommen auf der bisherigen Höhe zu halten, so gibt das in Zeiten tiefer Depression einen wertvollen Rückhalt und verringert die Ausbreitung von Arbeitslosigkeit; aber ein ohnehin vorhandener Druck auf den Agrarpreisen wird durch das »antikonjunkturelle Verhalten« noch verstärkt.

Das Leitbild der heutigen Agrarpolitik im kontinentalen Europa diesseits des Eisernen Vorhanges ist der bäuerliche Familienbetrieb. Ob »bäuerlich« dabei im Sinne einer Verhaltensweise oder nur im Sinne einer Betriebsgröße gemeint ist, wird nicht immer deutlich. So fällt auch trotz der allgemeinen Anerkennung des Leitbildes die Beurteilung des »Bauerntums« bei den nicht-marxistischen Agrarökonomen recht verschieden aus. Die einen haben überhaupt kein Verständnis dafür. Andere sehen im Bauerntum nur Rückständigkeit; sie schütten mit dem abgestandenen Badewasser der *Riehlschen* Definition das durchaus lebensfähige und entwicklungsfähige Kind des Bauerntums aus und fühlen sich dann erleichtert in dem Gedanken, daß es in fortgeschrittenen Ländern ein Bauerntum bald nicht mehr geben werde. Nicht wenige beklagen die Schwierigkeiten, die bäuerliches Verhalten für den glatten Ablauf einer Marktwirtschaft verursacht. Es sind nicht allzu viele, die seine gegenwärtige Bedeutung noch ernst nehmen und seine Aussichten für die Zukunft positiv beurteilen.

Das weitverzweigte westliche Schrifttum über Bauerntum, an dem Agrarpolitiker, Historiker, Soziologen und Volkskundler beteiligt sind, ist in jüngster Zeit vorwiegend darauf ausgerichtet, die tatsächlichen Zustände und die eingetretenen Wandlungen festzustellen. Sozialethische Betrachtungen herrschen dagegen in kirchlichen Äußerungen vor, und es ist bemerkenswert, daß kirchliche Stellungnahmen zu Agrarproblemen in jüngster Zeit erheblich mehr und auch gründlicher erarbeitet wurden als früher.

Die bekanntesten sind die päpstliche Enzyklika »Mater et Magistra« von 1961 und die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 1965 veröffentlichte Denkschrift »Die Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland als gesellschaftliche Aufgabe«. Sie sind nach Rang und Gehalt verschieden. Die evangelische Denkschrift hat der Rat, der mit ihrer Abfassung die von ihm eingesetzte Kammer für Sozialordnung und einen weiteren Kreis sachkundiger Männer und Frauen beauftragt hatte, mit dem Bemerk-

veröffentlicht, sie wolle kein abschließendes Wort sein, sondern die Leser zu weiteren Überlegungen veranlassen. Die Denkschrift ist also weit davon entfernt, die Autorität einer päpstlichen Enzyklika zu beanspruchen. Sie befaßt sich auch nur mit Problemen der Landwirtschaft in der Bundesrepublik, während *Mater et Magistra* im Blick auf die ganze Welt die in den zwei vorausgegangenen großen Sozialenzykliken »*Rerum Novarum*« (1891) und »*Quadragesimo Anno*« (1931) enthaltenen Weisungen bekräftigend und klärend weiterführt und zugleich die Lehre der katholischen Kirche im Hinblick auf die neuen und ernsten Anliegen der Gegenwart nach verschiedenen Seiten entfaltet (Abschnitt 50). Unter dieser Bestimmung steht auch ihr Dritter Teil (Abschnitt 122 bis 211), der unter der Überschrift »Neue Seiten der sozialen Frage« zunächst die Agrarprobleme und dann die soziale Gerechtigkeit und den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Völkern verschieden hoher Wirtschaftsstufe behandelt.

Für unser Thema sagen das Entscheidende die Abschnitte 142, 145 und 149. Hier wird zwar betont, daß es angesichts der Verschiedenheit der Verhältnisse keine allgemeingültig beste Gestaltung der Landwirtschaft (des landwirtschaftlichen Betriebes) geben kann, aber der bäuerliche Familienbetrieb wird für den, der die Würde des Menschen und der Familie ihrer Natur entsprechend und darüber hinaus im Sinne der christlichen Lehre wertet, als erstrebenswert bezeichnet, und es wird dargelegt, daß in der Arbeit des Bauern sich alles vereint findet, was der Würde, der Entfaltung und vollkommenen Bildung der menschlichen Person dient, daß sie also als gottgegebene Sendung und Berufung aufgefaßt werden müsse. Das ist eine Bejahung dessen, worin wir das spezifisch bäuerliche Verhalten erblicken, insbesondere der verantwortungsbewußten Haushalterschaft. Es wird auch als durchaus vereinbar mit dem angesehen, was die zeitgemäße Gestalt des Familienbetriebes und der technische Fortschritt erfordern, mit »entschlossenem und aufgeschlossenem unternehmerischem Sinn«. Die Empfehlung der bäuerlichen Familienwirtschaft bekräftigt die Verlautbarung der Fuldaer Bischofskonferenz zum Erntedankfest 1962; sie ergänzt sie durch den Nebensatz: »bei welcher der Hof und die Wirtschaft dem Menschen und der Familie dienen«.

Die evangelische Denkschrift enthält in ihrem Teil A (»Gottes Auftrag im Wandel der Gesellschaft«) den Satz: »Respekt vor dem Gewachsenen, Bodenständigkeit, Treue in der Pflege des Ererbten gehörten daher nicht ohne Grund zu den Wesensmerkmalen guter bäuerlicher Familien«. Warum hier in der Vergangenheit (gehörten!) ge-

sprochen wird, zeigen die folgenden Sätze. Sie führen aus, daß gegenwärtig die Notwendigkeit der Anpassung an technische und wirtschaftliche Entwicklungen den Landwirt nicht nur zu einer äußeren Umstellung, sondern vor allem zu einer inneren Umstellung zwingt, und zwar zu einer »grundlegenden Änderung seiner Lebensgewohnheiten, ja, seiner ganzen Wesensart«. Hier wird in der guten Absicht, der landwirtschaftlichen Bevölkerung dadurch zu helfen, daß die Schwere ihrer Anpassungs- und Umstellungsaufgaben ihr deutlich vor Augen gestellt wird, völlig übersehen – jedenfalls wird es in keiner Weise erwähnt –, daß es auch bäuerliche Wesensmerkmale gibt, die Bestand haben. Die daraus sich ergebende Einseitigkeit ist auch in späteren Teilen der Denkschrift deutlich fühlbar. So heißt es in These 37, daß jeder Mensch berufen ist, an seinem Platz Verantwortung für Menschen und Güter zu übernehmen, doch wird der Wert eines Wirtschaftens für Kinder und Kindeskinde gar nicht erwähnt. Es wird lediglich ausgeführt, daß das Erbrecht auf einen Hof heute nicht mehr als Berufung zur Weiterführung der väterlichen Wirtschaft angesehen werden könne, und daß jeder vorgesehene Betriebsnachfolger sich prüfen solle, ob er die hierfür erforderlichen Fähigkeiten entwickeln kann.

Diese Äußerungen sind sicher nicht verkehrt. Aber sie lassen etwas Wichtiges vermissen. Das Bauerntum kann doch auch für evangelische Auffassung nicht gleichgültig sein; denn es erleichtert die Befolgung der biblischen Mahnung, daß jeder Eigentümer den Mitmenschen als Haushalter der Gaben Gottes dienen soll. Diese Mahnung spricht in ihrer Allgemeinheit den Einzelnen weit weniger an als sein Dienst an der kleinen, ihm am nächsten stehenden Gruppe, der Familie. Wird aber dieser Dienst ernst genommen, so wird damit auch dem Wohl der Allgemeinheit gut gedient.

Diese Gesichtspunkte bei der Beurteilung des Bauerntums vermissen wir auch in einer Schrift, die 1965 im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben wurde. Sie trägt den Titel: »Der bäuerliche Familienbetrieb – ein überholtes Leitbild?«. Sie verneint zwar die gestellte Frage keineswegs. Sie ist auch ausführlicher und durch ihre verschiedenartigen Beiträge vielseitiger als die genannte Denkschrift, und sie zeigt, daß die Auffassungen evangelischer Sozialethiker über das Bauerntum einander vielfach widersprechen. Aber der längste, vom Herausgeber verfaßte Beitrag legt es in erster Linie darauf ab, den Wert des Bauerntums zu relativieren. So wird mit Nachdruck betont, daß bäuerliche Frömmigkeit nicht mit Christen-

tum gleichzusetzen sei, daß Schollentreue kein überzeitliches christliches Gebot sei, und daß der Christ nicht nur die Freiheit zum Festhalten, sondern auch zum Hergeben habe. Wir lesen daneben den Satz, daß der Christ die ihn entlastenden Ordnungen, in die die jeweilige Tradition ihn hineinstellt, dankbar annehmen dürfe. Aber daran schließt sich nicht eine Würdigung der entlastenden Bedeutung des Bauerntums. Vielmehr lauten die zusammenfassenden Sätze: »Der bäuerliche Beruf ist nicht christlicher von Natur als alle anderen Berufe auch, und der bäuerliche Familienbetrieb bietet keine bessere Ausgangsbasis für den christlichen Glauben als eine andere Gemeinschafts- und Wirtschaftsform. In jedem Arbeits- und Lebensbereich kann der Christusglaube gelebt werden und sich auch bewähren.«

Auch hierzu ist zu sagen: das ist sicher richtig, und es wäre grundfalsch, aus dem Bauerntum ein für den Christen verbindliches Gesetz machen zu wollen. Aber es fehlt die sozialetische Würdigung des Bauerntums. Ist es wirklich, wie es an der Spitze des letzten Absatzes heißt, »Sinn und Ziel evangelischer Sozialetik, die Bauern selbst zu mündigen Christen zu erziehen«?. Da wird doch wohl die Aufgabe der Sozialetik verwechselt mit dem, was der Kirche obliegt, deren Sinn und Ziel gewiß nicht ethisch bestimmt ist.

Die vom Rat der EKD veröffentlichte Denkschrift hat begreiflicherweise eine größere Diskussion ausgelöst als die im Auftrage der Westfälischen Landeskirche herausgegebene Schrift. Diese Diskussion beschäftigt sich vorwiegend mit den wirtschaftspolitischen Fragen, namentlich mit den kritischen Bemerkungen der Denkschrift über Preispolitik (These 16). Das Thema »Bauerntum« wird kaum berührt. Es wurde auch in den Berichten der Weltkirchenkonferenzen von Evanston (1954) und New Delhi (1961) nicht angeschnitten. Zwei sehr lehrreiche Tagungen, die 1960 und 1962 in der Staatsuniversität von Jowa mit Beiträgen von angesehenen Professoren, Geistlichen und Politikern über Ziele und Werte in der Agrarpolitik stattfanden, haben unser Thema auch nur gelegentlich streifen können. Aber es ist zu wichtig, als daß es außer acht gelassen werden dürfte, und nicht so selbstverständlich, daß man seine Bedeutung stillschweigend voraussetzen könnte.

Doch darf eine positive sozialetische Würdigung des Bauerntums nicht etwa als Aufforderung zu gesteigerter staatlicher Aktivität aufgefaßt werden; es ist weit eher angebracht, vor zu weitgehender Betätigungen der Staaten in Sachen der Erziehung zu bestimmten Gesinnungen und insbesondere in den intimen Fragen des Familienlebens

zu warnen. Zur Wertschätzung des Bauerntums gehört auch die Achtung vor seinen sittlichen Überzeugungen, vor allem soweit sie die Stellung der Ehegatten und der Kinder betreffen. Gewiß denkt heute bei uns wohl kein ernst zu nehmender Politiker daran, nach Art des Reichserbhofgesetzes von 1933 den Bauern für die Versorgung ihrer Frauen und Kinder zwingende Vorschriften zu machen, die den bäuerlichen Überlieferungen und sittlichen Überzeugungen stracks zuwiderlaufen. Aber weite Kreise neigen dazu, daß sie die Menschen zu ihrem Glück zwingen wollen. Auch das Grundstückverkehrsgesetz der Bundesrepublik von 1961 gibt den technischen Vorteilen, die eine geschlossene Vererbung der Bauernhöfe verspricht, den Vorrang vor den sittlichen Überlieferungen und Überzeugungen der Bauern, indem es für die Erbauseinandersetzungen in den Realteilungsgebieten die Genehmigungspflicht einführt. Dem Bauerntum wird aber am besten gedient, wenn das Gesetzesrecht den Bauern keinen Verstoß gegen ethische Überzeugungen in Familienangelegenheiten zumutet.

Literaturhinweise

- Höffner, J.*: Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft der Görresgesellschaft, 78, Paderborn, 1939.
- Grüber, H.* und *Brennecke, G.* (Hrsg.): Christus – die Hoffnung der Welt. Ein Bericht über die zweite Weltkirchenkonferenz Evanston 1964, Berlin, 1955.
- Weippert, G.*: Grundfragen der ländlichen Soziologie, in: Deutsche Siedlungs- und Wohnungspolitik. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster, Köln-Braunsfeld, 1956.
- Wollenweber, H.*: Artikel »Bauer«, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 1. Band, Stuttgart-Tübingen-Göttingen, 1956.
- Köbler, O.*: Artikel »Bauer«, in: Staatslexikon, 1. Band, 6. Aufl., Freiburg, 1957.
- Niehaus, H.*: Leitbilder der Wirtschafts- und Agrarpolitik in der modernen Gesellschaft, Stuttgart, 1957.
- Abel, W.*: Agrarpolitik, 2. Aufl., Göttingen, 1958.
- Dietze, C. v.*: Landwirtschaft und Bauerntum in Staat und Volkswirtschaft, in: Schicksalsfragen der Gegenwart, Handbuch politisch-historischer Bildung, hrsg. vom Bundesministerium für Verteidigung, 5. Band, Tübingen, 1960.
- Ders.*: Bauernbetrieb und Produktionsgenossenschaft in sozialer Sicht, in: Agrarwirtschaft, Sonderheft 13, Hannover, 1961.
- Jowa State University Center for Agricultural and Economic Adjustment, Hrsg.: Goals and Values in Agricultural Policy, Ames, 1961.
- Heberle, R.*: Artikel »Farmer«, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 3. Band, Stuttgart-Tübingen-Göttingen, 1961.
- Blanckenburg, P. v.*: Einführung in die Agrarsoziologie, Stuttgart, 1962.
- Neu Delhi Dokumente: Berichte und Reden auf der Weltkirchenkonferenz 1961, Witten, 1962.

- Jowa State University Center for Agricultural and Economic Adjustment, Hrsg.:
Farm Goals in Conflict, Ames, 1963.
- Höffner, J.: Christliche Gesellschaftslehre, Kevelaer, 1963.
- Die Sozialenzyklika Papst Johannes XXIII, Mater et Magistra, mit Kommentar und
Einführung von Welty, E. (OP), Herder-Bücherei, Band 110, 4. Aufl., Freiburg,
1963.
- Rösener, K.: Der bäuerliche Familienbetrieb – ein überholtes Leitbild? Witten, 1965.
- Müller, Eberhard (Hrsg.): Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik
Deutschland als gesellschaftliche Aufgabe. Der Text der Denkschrift des Rates
der EKD, Hamburg, 1966.
- Das Dorf, Zweimonatszeitschrift zur christlichen Erneuerung des Landlebens, 18 Jahr-
gänge, Augsburg, seit 1949.
- Kirche im Dorf, Zweimonatszeitschrift zur evangelischen Besinnung und Arbeit in
den Dorfgemeinden, 17. Jahrgänge, Hamburg, seit 1950.